

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

10.2.1870 (No. 35)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 10. Februar.

N. 35.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen n. Empfang genommen werden.

1870.

Karlsruhe, den 9. Februar.

Gestern Nachmittag um 3 Uhr empfing der Präsident des Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten den Kaiserl. Russischen Staatsrath und Kammerherrn, Herrn von Sabourow, um aus dessen Händen das Schreiben des Kaiserlichen Reichskanzlers Fürsten Gortschakow entgegen zu nehmen, welches ihn als Kaiserl. Russischen Geschäftsträger bei der Großh. Regierung beglaubigt.

## Telegramme.

† Berlin, 9. Febr. Die Budgetkommission beschloß, die Mehrausgabe von 730,000 Thln., herrührend aus der über den Etatsanfang verstärkten Realisation des Eisenbahn-Anlehens von 1867, für nicht gerechtfertigt zu erklären und demgemäß diesen Posten nicht zu genehmigen.

† Bukarest, 8. Febr. Das gesammte Ministerium hat seine Entlassung gegeben. Prinz Demeter Ghika zeigte dies der Kammer an.

† Paris, 9. Febr. In der letzten Nacht wurden etwa 10 Barrikaden ohne Widerstand zerstört. Ein ernstlicher Konflikt mit Verwundungen hat nur in der Rue Oberkampf stattgefunden. Hundert Häufel führer und Bewaffnete wurden verhaftet. Um 1 Uhr war Alles ruhig.

† Paris, 9. Febr. Die Erkundigungen des „Figaro“ und des „Gaulois“ ergeben, daß eine beträchtliche Zahl Unruhsüßter schwer verwundet wurde. Die Konflikte waren auf das Quartier du Temple beschränkt. Der „Gaulois“ sagt, die Kruppen seien sehr gereizt gegen die Unruhestifter.

† Paris, 9. Febr. Man versichert, daß sämtliche Redakteure der „Marseillaise“ verhaftet worden sind, außer Arnould, welcher entkam, während der Polizeikommissar die Bureau durchsuchte.

† Florenz, 8. Febr. Die „Opinione“ zeigt an, daß die Abänderungen des Ausgaben-Budgets für 1870 beendet seien mit Ausnahme des Finanzbudgets. Die Ausgaben des Justizministeriums wurden vermindert um ungefähr 615,000 Fr., des Ministeriums des Aeußern um 401,000 Fr., des öffentlichen Unterrichts um 442,000 Fr., der öffentl. Arbeiten um 2,640,000, des Kriegsministeriums um 2,064,000 Fr.

Die vom Kriegsminister vorgeschlagenen Reduktionen sind noch viel bedeutender, allein dazu wird ein besonderer Gesetzesvorschlag gemacht werden. Die Ausgaben des Marineministeriums sind um 5,600,000, des Ackerbauministeriums um 321,000 Fr., und des Ministeriums des Innern um 2,600,000 Fr. vermindert worden.

† London, 8. Febr. Das Parlament wurde heute in üblicher Weise eröffnet. Die Thronrede sagt:

Auf Befehl der Königin fordern wir Sie zur Wiederaufnahme Ihrer beschwerlichen Arbeiten auf und drücken dabei im Namen der Königin ihr Bedauern aus, daß ihr neuerliches Unwohlsein sie verhindert, in diesem bemerkenswerthen politischen Momente, wie sie beabsichtigt hatte, zu erscheinen. Die gegen England von allen Seiten hegegeten und von der Königin herzlich erwiederten Gefühle, die wachsende Neigung, bei internationalen Streitfragen die Freundesdienste Verbündeter anzurufen, und der verführerische Geist, in welchem mehrere solcher Fälle kürzlich behandelt und erledigt worden sind, stößen der Königin die Zuversicht ein, daß die allgemeine Ruhe auch ferner aufrecht erhalten werde. Die Vorschläge werden eine Verminderung der Steuern enthalten. Die Staatseinnahmen entsprechen den gehegten Erwartungen. Die Königin erwartet die Vollendung der Untersuchung über die Verbesserung des parlamentarischen und des municipalen Wahlsystems. — Die Thronrede kündigt die Vorlage einer irischen Landbill an behufs Wiederherstellung von Vertrauen und Gesehlichkeit, ferner eine umfassende Bill über das Volksschulwesen, Modifizierung der Naturalisationsgesetze, des Appellationsgerichts, der Universitätseide, der Gemeindebesteuerung, der Wirtschaftskonzessionen, des Verkaufs von Landeigentum, der Vererbung von Grund und Boden, der Gewerkevereine und der Schiffsfahrtsgesetze. — Die Königin betrauert lebhaft die Argverbrechen in Irland und hofft, daß dieselben durch weise Gesetzesreformen verschwinden werden. Nöthigenfalls würde sie aber ohne Zögern Repressivmaßregeln anempfehlen.

† London, 9. Febr. Beide Häuser des Parlaments genehmigten in ihren gestrigen Nachsitzen die zur Beantwortung der Thronrede vorgeschlagenen Adressen, nachdem Lord Cairns im Oberhause und Disraeli im Unterhause die von der Thronrede angekündigten Maßregeln namentlich betreffs der Politik der Regierung gegenüber Irland kritisch beleuchtet hatten.

† Washington, 8. Febr. Der höchste Gerichtshof hat entschieden, daß alle aus vor 1862 abgeschlossenen Kaufverträge herrührende Verbindlichkeiten in baarer Münze zahlbar sind.

## Deutschland.

München, 7. Febr. (Sch. M.) Heute hat die erste Abstimmung in der Kammer der Abgeordneten

stattgefunden. Die Debatte war endlich so weit gediehen, daß über den ersten Satz des Entwurfs der Majorität, welchem die beiden ersten Sätze des Gegentwurfs gegenüberstanden, Beschluß gefaßt werden konnte. Der Unterschied zwischen beiden Fassungen besteht darin, daß der erstere bloß die Rückkehr des Friedens im Lande wünscht, der letztere aber auch diese Rückkehr davon abhängig macht, daß die vielfach verbreiteten irrthümlichen und beunruhigenden Vorstellungen vorurtheilsfreier Prüfung weichen. Durch diese Bezeichnung der im Lande herrschenden Anregung fühlte die „patriotische“ Partei sich natürlich schwer getroffen, und sie sträubte sich gegen sie, wie klar und entschieden ihr auch die Wahrheit derselben nachgewiesen wurde. Die Spannung, als die Abstimmung vorgenommen wurde, war eine außerordentliche; es war förmlich ein feierlicher Akt. Und wie e in Mann standen die Patrioten auf der einen, die Liberalen (die von der Fortschrittspartei und die Wilden) auf der andern Seite — und Jene sind bekanntlich die Majorität. Ob auch bei der Abstimmung über den dritten Satz, welcher, als der das Mißtrauensvotum gegen den Fürsten Hohenlohe enthaltende, der wichtigste ist, der Reiz des Terrorismus ihrer Führer die „Patrioten“ so zusammenhalten wird, oder ob unter ihnen nicht Leute sich finden, welche von der feichten und frivolten Begründung des Mißtrauens durch den Referenten Jörg sich abwenden und besseren Erwägungen sich erschließen, das ist mit der heutigen Abstimmung keineswegs schon sicher, denn wie man sieht, handelte es sich heute lediglich um eine Parteilfrage, bei dem dritten Satz aber um die Zukunft des Landes. Die heutige Sitzung wäre eine ganz interesselose gewesen ohne diese Abstimmung und ohne eine vortreffliche Rede Böll's, in welcher er den ultramontanen Bestrebungen wider den modernen Staat scharf zu Leibe ging, denn das Uebrige beschränkte sich fast ganz auf Persönlichkeiten und gegenseitige Beschuldigungen wegen der Wahl-agitation. Auffallend war die Heftigkeit des sonst so ruhigen Jörg, mit der er, offenbar aus Ursache eines schlechten Gewissens, fast in beleidigender Weise den Vorwurf Böll's zurückwies: es sei unverantwortlich und unparlamentarisch, in eine ernste Berathung so niedrigen und schlecht erfundenen Klatsch hereinzuführen, wie das alberne Gerücht: es seien dem König wegen des Ministeriums Hohenlohe die Hände gebunden; und dann die wilde Entschiedenheit, mit der er, der Redakteur der historisch-politischen Blätter, von Döllinger wegen seiner jüngsten Erklärung über die Unfehlbarkeit des Papstes sich los sagte in demselben Augenblick, da der berühmte Theologe und musterhafte Priester Zustimmungsdressen aus allen Enden Deutschlands aus katholischen Fakultäten und Vereinen heraus erhält. — Hier in München war beabsichtigt, eine große Dankedemonstration für den König zu veranstalten wegen seines mannhaften Auftretens gegen die ihm, dem Ministerium und dem Landeswohl feindliche Klique; die ersten Abmahnungen deutschgesinnter Männer, namentlich auch von der Fortschrittspartei, haben es verhindert, weil man fürchtete, dadurch den Gegnern nur neuen Vorwand zu neuen Agitationen unter dem Landvolk zu bieten und also Del in's Feuer zu gießen.

München, 8. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat Absatz 2 des Anschließungs-Adressentwurfs mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Verhandlung über Abs. 3 und 4 hat begonnen.

\* Darmstadt, 8. Febr. Die „Darmst. Ztg.“ erwidert in einem Artikel den „Heßischen Blättern“, (welche behauptet hatten, Heß habe bei den Friedensverhandlungen eine allzu ängstliche Nachgiebigkeit in Beziehung auf das Mainz' er Besatzungsrecht an den Tag gelegt) in scharfer Weise, daß Preußens Besatzungsrecht am Mainz unabweisbar feststehe und daß bei einer späteren Regelung der Frage glimpflichere Normen nicht erlangt worden wären. Die „Darmst. Ztg.“ fügt hinzu, der Artikel der „Volkshblätter“ beweise, mit welcher Leichtfertigkeit und Sachkenntniß heute Zeitungsartikel fabrizirt würden.

Köln, 7. Febr. Im Wahlkreis Malmédy-Montjoie wurde Alphons Antoni in Jmmenbroich mit 90 Stimmen zum Abgeordneten gewählt, während auf Dr. Strouberg 35 Stimmen fielen.

\* Dresden, 8. Febr. Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Novelle zum Schulgesetze nach langer heftiger Debatte abgelehnt.

\* Berlin, 8. Febr. Der „Staatsanzeiger“ enthält eine Präsidialverordnung, durch welche der Reichstag des Norddeutschen Bundes auf den 14. d. Mts. einberufen wird.

Am Schluß der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde die Rheinschiffahrts-Akte angenommen, ebenso die ersten 27 Paragraphen der Vorlagen, betreffend die Rheinschiffahrts-Gerichte. Nächste Sitzung morgen. Auf der Tagesordnung steht unter Anderem die Kloster-Petition.

Heute Mittag findet ein Ministerrath statt zur Verhandlung über die Dauer des Landtages. Eine Extra-Session im Sommer gilt als wahrscheinlich; andererseits wird die Fortdauer des Landtages bis zum 20. Febr. zur Durchführung der Justizgesetze vermutet.

Das Herrenhaus hat gestern den Antrag der Regie-

rung auf Vertagung des Landtags vom 14. Febr. bis 2. Mai mit allen gegen 11 Stimmen abgelehnt.

† Berlin, 8. Febr. Se. Maj. der König ertheilte heute dem neu ernannten portugiesischen Gesandten, Grafen Kilvas, die Antrittsaudienz und nahm dessen Beglaubigungsschreiben entgegen. — Am Donnerstag den 10. Februar wird beim Könige und der Königin im Weißen Saal des Schlosses ein Ballfest stattfinden.

Heute früh ist der königl. sächsische Kriegsminister, Generalleutnant v. Fabrice, aus Dresden hier eingetroffen. Derselbe wurde im Laufe des Vormittags von Sr. Maj. dem Könige empfangen. — Der kaiserl. österreichische Gesandte am hiesigen Hofe, Graf v. Wimpffen, hatte sich vor kurzem nach Braunschweig und Oldenburg begeben, um an den dortigen Höfen seine Beglaubigungsschreiben als auch bei ihnen beglaubigter Vertreter Oesterreichs zu überreichen. Gestern ist derselbe von dieser Reise nach Berlin zurückgekehrt.

Unter dem Vorhitz des Grafen Bismarck trat heute Mittag um 1 Uhr das Staatsministerium zu einer Sitzung zusammen. Wie verlautet, haben die beim Landtags-Schluß in Betracht kommenden Angelegenheiten den Hauptgegenstand der Berathung gebildet. Dem Vernehmen nach wird die Schließung des Landtags spätestens am Samstag den 12. d. M. stattfinden. Das Herrenhaus hat seine nächste Sitzung zu Donnerstag oder Freitag in Aussicht genommen. Es wird das in der gegenwärtigen Session wohl die letzte sein. Als nahe liegende Eventualität ist gestern vom Grafen Bismarck die Abhaltung einer außerord. Session des preussischen Landtags bezeichnet worden, die nach Beendigung des Reichstags, bezw. der Zollparlaments-Verhandlungen, zu veranstalten wäre. Für das wirkliche Eintreten dieser Eventualität sprechen aber bis jetzt noch keine unzweifelhaften Gründe. — Das Ergebnis der gestrigen Abstimmung des Herrenhauses über den Vertagungsantrag hat in Regierungskreisen eine nicht geringe Ueberraschung bewirkt. Wenn man auch auf eine entschiedene Bekämpfung dieses Antrags gefaßt war, so wurde doch eine so beträchtliche Mehrheit gegen denselben nicht erwartet.

Wie verlautet, ist das außer Dienst gestellte britische Schrauben-Dampfschiff „Kerown“ noch nicht fest für die Norddeutsche Bundesmarine angekauft. Ueber die Erwerbung desselben sind noch Unterhandlungen im Gange.

## Oesterreichische Monarchie.

† Wien, 7. Febr. Es ist als ein kennzeichnendes Symptom für die Sympathien, welche die österreichische Regierung der gegenwärtigen Kammermajorität in Bayern und der von dieser Majorität beschlossenen Adresse entgegenbringe, die Thatsache hervorgehoben worden, daß der österreichische Gesandte in München noch dazu ostentativ am demselben Tage, an welchem der König die Minorität gegen die Adresse empfing, die Majoritätsmitglieder des Reichsraths zum Diner bei sich versammelt gehabt. Der Sachverhalt ist indeß einfach der, daß Graf Jngelheim seine Einladungen an sämtliche ihm befreundete Reichsraths-Mitglieder hat ergehen lassen, und daß die Mitglieder der Minorität zu erscheinen verhindert waren, weil sie — was der Gesandte, als seine Einladungen erfolgten, eben so wenig wissen konnte, als die geladenen Gäste, welche seine Einladungen angenommen — gerade für den Tag des Diners zum König entboten wurden. Ich hatte schon ganz kürzlich Anlaß, die Stellung Oesterreichs zu den Dingen in Bayern implizite durch seine Stellung zu den deutschen Fragen überhaupt zu illustriren, und ich glaube versichern zu dürfen, daß es auch der gegenwärtigen Krisis gegenüber die Zurückhaltung, welche es sich in allen deutschen Dingen zur Pflicht gemacht, auf das strengste bewahrt hat und zu bewahren entschlossen ist.

Jmsbruck, 7. Febr. Die Stadtvertretungen von Brunek, Kitzbühl, Lienz, Hall, und der konstitutionelle Verein in Meran protestiren gegen die Mandatsniederlegung der deutsch-tyrolischen Reichsraths-Abgeordneten und verlangen direkte Reichsraths-Wahlen.

## Rumänien.

\* Bukarest, 8. Febr. In der Kammer Sitzung beantragten Georg Bradano und Alan ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium wegen verfassungswidriger Kabinettsbildung auszusprechen. — In Turn Severin ist Fürst Cuza zum Deputirten gewählt.

## Italien.

Rom, 3. Febr. Das Konzil hielt heute seine 20. Generalkongregation; die Messe feierte der Erzbischof von Smyrna, Mgr. Spaccapietra. Es wurde dann die Berathung der kirchlichen Disziplin fortgesetzt und es sprachen Mgr. de Martis, Bischof von Gallipoli, Mgr. Behnam-Benni, Bischof von Mohul (H. K.), Mgr. Clifford, Bischof von Clifton, Mgr. Bostani, Erzbischof von Tyrus und Sidon (mar. R.), Mgr. Bedicini, Erzbischof von Bari, Mgr. Gandolfi, Bischof von Corneto, und Mgr. de Valle, Bischof von Huanaco in Peru. Am Schluß der Versammlung empfahl der Vorsitzende, Cardinal de Angelis, dem Ge-

bete der Väter den Bischof von Verida, Mgr. Puigllat-h-Amigo, der sehr schwer erkrankt ist.

### Frankreich.

**Paris, 8. Febr.** Sitzung des Gesetzgeb. Körpers vom 8. Febr.

Der Justizminister Olivier beantwortete eine Interpellation bezüglich der Verhaftung des Abg. Rochefort. Er sagte, die Regierung habe aus Achtung vor dem Gesetzgeb. Körper Rochefort nicht beim Austritt aus einer Sitzung desselben verhaften lassen. Ein halbes Hundert seiner Freunde erwarteten ihn im Hofe des Abgeordnetenpallastes, etwa 200 andere Personen befanden sich vor demselben. Rochefort sei verfolgt worden, konnte aber nicht aufgefunden werden. Unterdessen beschloß die Versammlung in der Rue de Flandres den Ausbruch des Aufstandes, nur noch auf die Ankunft Rocheforts und die Aufforderung desselben wartend. Die Regierung zog vor, Rochefort zu verhaften, bevor er in die Versammlung trat.

Nacht Barrikaden wurden ohne Blutverlust genommen. Die bewaffnete Macht bewies große Mäßigkeit. Wenn sich die Anordnungen erneuern sollten, so werde die Regierung nicht davor erschrecken, denn die Pariser Bevölkerung stehe auf ihrer Seite. Wollte die Regierung Gewalt brauchen, so werde die Aufregung nicht fünf Minuten dauern. — Ungeachtet des Einspruchs des Abg. Kératry nahm die Kammer ihre Tagesordnung wieder auf.

**Paris, 8. Febr.** Der „Figaro“ bringt bereits sehr ausführliche Mitteilungen über die stattgehabten Unruhen. Die auf etwa 1500 Menschen veranschlagte Menge, welche den vom Polizeikommissär Hrn. Morel verhafteten und schnell nach dem Polizeiposten in der Rue de Flandres gebrachten Abgeordneten des 1. Wahlbezirks begleitet hatte, bemerkte nicht, daß derselbe durch eine Hintertür abgeführt und in einem bereitstehenden Wagen nach St. Pelagie gebracht worden war. Dem Polizeikommissär Hrn. Baillet, welcher bei der öffentlichen Versammlung, zu der sich Rochefort begeben sollte, anwesend war, wäre es beinahe übel gegangen. Sofort nach der Verhaftung schleppten ihn die anwesenden Bürger unter Todesdrohungen nach Belleville. Das war seine Rettung, denn auf dem äußeren Boulevard angelangt, warf die Menge zwei Omnibusse um, um eine Barrikade zu errichten, und in der Unruhe gelang es dem Polizeikommissär, zu ermitteln, gegen 9 1/2 Uhr Abends wurden in der Straße des Faubourg du Temple an der Ecke der Straße Folie-Méricourt Versuche zur Errichtung von Barrikaden gemacht. Ein Omnibus der Linie Place des Victoires-Belleville wird umgeworfen und zwei vorbeifahrenden Fiakern geht es ebenso. Etwa eine Viertelstunde später erscheint eine Kette Polizeiergeanten, welche indessen diese rudimentäre Barrikade unvertheidigt findet. Die Wagen wurden aufgerichtet und weggebracht.

Ein anderer Barrikadenversuch wurde weiter oben im Faubourg du Temple, oberhalb der Rue St. Maur gemacht; auch hier mußten ein Omnibus und vier Fiaker verhalten. Ein Mann, von einer Menschenmenge umgeben, einen gezogenen Degen in der einen, eine Pistole in der andern Hand, erzählt die Verhaftung Rocheforts. Es heißt, dieser Mann sei Hr. Florens, indes gibt der „Figaro“ es nicht für gewiß an. Auch hier stoßen die Polizeiangenen nicht auf sonderlichen Widerstand und bringen die umgeworfenen Wagen weg. Eine stärkere Barrikade, welche den Eingang der Rue de Paris versperrte, wurde auf dem äußeren Boulevard errichtet; hier kam es wirklich zum Kampf. Indessen befanden sich mehr Menschen vor als hinter der Barrikade. Etwa 200 Agenten marschieren mit gezogenem Degen gegen dieselbe. Fünfzehn bis 20 der eifrigsten Vertheidiger der improvisierten Verhinderung werden verhaftet und in die Mitte der Kolonne gestellt, welche — immer mit gezogenem Degen — wieder das Faubourg hinunter gehen, sobald sie bemerken, daß es in der Umgebung der Barrikade ruhig wird. Im Kampfe wurde der Friedensrichter Hr. Lambord in der linken Seite von einem Bajonettschuss verwundet. Etwas weiter in der Rue de Paris erhielt ein Polizeiergeant einen Revolvererschuss in die Brust.

Aber während die Agenten ihre Gefangenen fortbringen, fangen die Reuterer wieder an, ihre Barrikaden in Ordnung zu bringen. „Nach dem Depot!“ — heißt es — „dort sind Omnibus zu finden.“ „Nach dem Depot!“ schreibt die Menge. Man geht nach dem Depot der Omnibusse hin, dessen Gitter leicht nachgibt, schiebt die Omnibusse in die Straße und läßt sie die schräge Straße hinunterrollen. Am Ausgang der kleinen Straße Denoyz wirft man auch einen Omnibus um; zwei andere versperren die Straße Vincent, 4 derselben liegen vor der Rue de Paris umgeworfen. Man reißt die Fensterrahmen ab und fängt an, das Pflaster aufzureißen. Fortwährend löst man das Gas aus und zündet es wieder an. Da heißt es auf einmal gegen 11 1/2 Uhr: „Da sind die Bajonette!“ und die Reuterer laufen auf allen Seiten davon. In der That erscheinen Truppen, und zwar diesmal die Garde von Paris. In fünf Minuten haben sie, ohne einen Schuß zu thun, die Barrikaden besetzt. Um 12 1/2 Uhr ist hier Alles befeitigt und die Agenten konnten auf ihre Posten, die Soldaten in ihre Kasernen zurückkehren.

Noch an andern Orten, namentlich in Belleville, wurden Versuche gemacht, Barrikaden zu errichten: auch dort mußten Omnibusse und andere Fuhrwerke das Material hergeben, aber auch dort wurde kein ernstlicher Widerstand geleistet. Es wird gemeldet, daß man in der Rue Lafayette unter dem Ruf: „Es lebe Rochefort! Es lebe die Republik!“ den Laden eines Waffenschmieds gestürmt hat. Die Blünderer, welche gegen 12 1/2 Uhr bei Hrn. Lescaheur einbrachen, nahmen 40 wohl-erhaltene Flinten, 300 Revolver und alle Patronen der verschiedensten Kaliber weg und kehrten schreiend nach La Villette und Belleville zurück. Wie es heißt, ist die Wunde des durch einen Bajonettschuss verwundeten Friedensrichters, Hr. Lambord, ziemlich gefährlich, — die Lunge soll verletzt sein.

**Paris, 8. Febr.** Der „France“ zufolge sind gestern Abend ungefähr 500 Personen verhaftet worden, von denen sich augenblicklich 153 in der Conciergerie befinden. Die übrigen sind in der Mairie in der Rue Drouot und in der Kaserne des Prinzen Eugen geblieben.

Dasselbe Blatt meldet, daß Hr. Rochefort, als er gestern verhaftet wurde, seinem Freunde, Hrn. Florens, zurief: „Vor Allen richtet keinen Aufruf aus Volk! Laßt geschehen!“ Wie die „France“ meldet, ist Hr. Gustav Foulb, Abgeordneter der Unterpyrenäen, gestern durch einen sog. Todtschläger verwundet worden.

Die „Marseillaise“ zeigt heute ihren Lesern die Verhaftung Rocheforts in der üblichen exzessiven Sprache an. Der betr. Artikel sagt schließlich:

Mitarbeiter, Freunde, politische Glaubensgenossen Rochefort's! Wir werden fortfahren die Fahne, die er mit uns hielt, hoch und fest zu halten, und er wird sie wieder finden, wenn der Tag gekommen ist, es sei denn, daß sie in unsern Händen entrissen würde. Diese Fahne — es ist die Fahne der sozialistischen Demokratie, der unerbittlichen Zurückforderung. Es ist die Fahne des Volkes. Sie wird uns zum Siege führen, an dem Tage, wo das Volk es ernstlich will. (Folgen die 19 Unterschriften der Mitarbeiter der „Marseillaise“.)

Die guten Leute und schlechten Musikanten begreifen eben nicht, daß sie und ihre Freunde nicht „das Volk“ sind. (Kommt auch anderwärts vor.) — Rente 73.20, Cred. mob. 200, ital. Anl. 54.35.

### Badischer Landtag.

**Karlsruhe, 9. Febr.** 54. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

Am Ministerisch: Staatsminister Dr. Jolly.

Nach Eröffnung der Sitzung brachte der Präsident ein Schreiben des Handelsministeriums, enthaltend eine Berichtigung der Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds zur Kenntniß des Hauses.

Auf der Tagesordnung steht zuerst die Erstattung und Berathung des Berichts des Abg. Hufschmid über die Bitte des praktischen Arztes Dr. L. Fischer in Heidelberg, um Beilegung einer schriftlichen Erklärung zu dem Protokoll der 25. Sitzung der Zweiten Kammer.

Berichterstatter Abg. Hufschmid: Der Bittsteller beschwerte sich darüber, daß einige in der 25. Sitzung der Zweiten Kammer von Staatsminister Dr. Jolly gemachte Äußerungen ungerechtfertigte Vorwürfe gegen seine Dienst-ehre enthielten. Bittsteller bittet diese Eingabe zur Genehmigung seiner Ehre dem Protokolle der 25. Sitzung beizulegen. Dieser Bitte könne aber nicht stattgegeben werden, denn diese Eingabe erscheine nicht als eigentliche Petition, sondern als einfache Remonstration gegen einige in der Kammer gemachte Äußerungen. Ein Recht darauf, daß solche Remonstrationen dem Kammerprotokoll angehängt werden müßten, gebe es nach der Geschäftsordnung nicht; auch widerspreche das Begehren dem Gesetz von 1867 über die Redefreiheit der Kammermitglieder. Die Kommission stellt den Antrag, zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Baumstark: Dr. Fischer sei durch die Äußerungen des Hrn. Staatsministers in der 25. Sitzung zweifach in seiner Ehre angegriffen worden, einmal durch die Äußerung, der Petent sei erst nach einem dringenden Gebot von Seiten der Regierung nach Wallbörn zur Pflichterfüllung gegangen, sodann durch die Behauptung, der Petent habe am Tage des katholischen Kasinos öffentlich ein agitirendes demonstratives Verhalten gegen die Groß-Regierung beobachtet. Der Petent behaupte nämlich, er sei nicht gezwungen nach Wallbörn zur Heilung der Cholera gegangen und er habe am genannten Tage kein demonstratives Verhalten gegen die Regierung gezeigt, sondern bloß seine Entrüstung über die eben erlebten Auftritte an den Tag gelegt. Dr. Fischer habe eine Beichtigung schon früher behufs der Berlesung dem Präsidenten zugehen lassen und verlange jetzt nur, daß seine Vertheidigung dem jene Äußerungen enthaltenden Protokolle beigefügt werde. Dieses Verlangen widerspreche nicht dem Gesetze von 1867, da jene Äußerungen vom Hrn. Staatsminister nicht in der Eigenschaft als Abgeordneter gethan worden seien; auch lasse sich bei richtiger Auslegung in der Geschäftsordnung ein solches Recht der Remonstration finden, welches schon in einem Präzedenzfall von 1842 von der Kammer anerkannt worden sei. Der Petent verlange ja nicht, daß das Haus ihm Recht gebe, sondern nur, daß seine Vertheidigung zu den Akten genommen werde.

Staatsminister Dr. Jolly: Gelegentlich der Verhandlung über einen Erlaß des Kriegsministers habe Abg. Lindau die Angelegenheit des praktischen Arztes Dr. Fischer ins Haus heringebracht und angedeutet, daß er (Redner) denselben in Gefahr gesetzt habe, durch die Choleraepidemie in Wallbörn unzutun. Obgleich die Sache damals ganz am unrechten Platz angebracht worden, habe er als Abgeordneter von dem Abgeordnetenplatz aus damals die Vorwürfe des Abg. Lindau zurückgewiesen. Seine noch jetzt aufrechterhaltene Behauptung gehe dahin, daß Hr. Fischer erst dann nach Wallbörn gegangen sei, nachdem er vergeblich sich nach Karlsruhe gewendet und zu erwirken versucht hatte, daß ein Anderer an sein Stelle gesetzt werde. Dr. Fischer habe dann gewiß seine Pflicht in Wallbörn gethan; aber da er nicht mit Freude dahin gegangen sei, so habe er auch keinen Anspruch auf Auszeichnung sich erworben. Der Vorgang am Tage des katholischen Kasinos werde ferner selbst von dem Petenten zugegeben, der einzige Unterschied in der Darstellung sei höchstens, ob der Ton ein gemäßigterer oder ein gereizterer gewesen sei. — Diese ganze Beschwerde sei also nicht bloß formell, sondern auch materiell unbegründet, und es empfehle sich nur der Uebergang zur Tagesordnung, weil jeder andere Beschluß vielleicht so ausgelegt werden könne, als ob das Haus die Beschwerde des Petenten billige.

Der Präsident erklärt hierauf, daß Abg. Lindau einige Tage nach der 25. Sitzung ihm einen Brief übergeben habe, mit dem Ersuchen denselben zu verlesen; dabei habe Hr. Lindau gesagt, das Schreiben enthalte eine Remonstration des Dr. Fischer gegen die fraglichen Äußerungen. Er habe dem Abg. Lindau sofort erklärt, daß die Verlesung dieses Briefes unzulässig sei. Ueberdies sei der Inhalt des Briefes schon an

demselben Tage zur Kenntniß des Publikums durch die Presse gebracht worden.

In der nächsten Sitzung habe er noch ausdrücklich dem Abg. Lindau erklärt, daß dieses Verlesen einer Remonstration nicht angehe, worauf dann der Weg der Petition eingeschlagen worden sei.

Abg. Baumstark bestätigt diese Darstellung des Präsidenten und erwidert auf die Ausführungen des Staatsministers Dr. Jolly: der Petent habe nur deshalb sich anfangs geweigert, nach Wallbörn zu gehen, weil der Staatsarzt in Heidelberg dienstunfähig war. Derselbe habe sich ferner bei den öffentlichen Auslassungen über die Mannheimer Kasinovorgänge nicht so benommen, wie es für einen Staatsdiener unziemlich sei.

Staatsminister Dr. Jolly hält nochmals seine Behauptung aufrecht, daß die Thatsachen sich so verhalten, wie er sie eben dargestellt. Zum Begriffe des Zwangs zu einer Thätigkeit sei nicht etwa das Hinführen durch Gendarmen nötig, sondern derselbe sei damit gegeben, daß dem bloßen Auftrag der Petent nicht nachkam, sondern erst nach seiner anfänglichen Weigerung auf den erfolgten Befehl nach Wallbörn gegangen sei. Ueberhaupt sei das rechtliche Gehör ja dem Hrn. Fischer durchaus nicht entzogen, er habe ja in der Presse diese Vorgänge hinlänglich zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Abg. Kiefer glaubt, daß die Sache nicht in der vom Abg. Baumstark gewünschten Weise behandelt werden könne. Es handle sich hier nicht um eine Beschwerde gegen den Minister wegen Mißbrauchs der gesetzlich abgegrenzten Gewalt; sondern das Begehren sei, daß das Haus sich in einen Rechts-handel, welchen Dr. Fischer gegen den Staatsminister zu haben glaube, einmische. Ein solches Begehren sei jeder Geschäfts-ordnung zuwider. Nur dann, wenn öffentliche wohlbegründete Rechte eines Staatsdieners durch die Regierung verletzt worden seien und darüber Beschwerde erhoben werde, könne die Kammer darauf eingehen. Hier aber werde bloß verlangt, die Kammer solle Gehör geben wie beim gerichtlichen Austrag einer Ehrenkränkung, sogar solle die Kammer bloß die maßlose Rolle spielen, die Beschwerde zu den Akten zu heften; diese Funktion, ausgeschlossen von aller materiellen Beurtheilung, sei der Kammer unwürdig. Wenn dieser Beschwerde stattgegeben werde, so würden tagtäglich Remonstrationseingaben eintreffen. Das Haus brauche daher, so lange eine Beschwerde nur als Zwischenstation eines Ehrenkränkungsprozesses hier vorgebracht werde, gar nicht darüber zu diskutieren, und man hätte diese sog. Petition, welche eigentlich materiell das Wesen derselben gar nicht an sich trage, einfach zurückweisen können.

Der Präsident erklärt, daß er bereit sei, ohne zu wissen, was darin stehe, die eben angekommene Petition mit dem Willen des Hauses der Petitionskommission zugewiesen habe.

Abg. Bissing fügt einige Bemerkungen bezüglich der Berufung des Dr. Fischer nach Wallbörn hinzu und bemerkt, daß man sich überhaupt nicht so stark an die Geschäftsordnung halten solle.

Abg. Hufschmid: Das Materielle dieser Sache sei der Kommission ganz unbekannt, weshalb die lange Diskussion über das dienstliche Benehmen des Dr. Fischer vollständig überflüssig sei. Der Petent gebe in der Petition selbst zu, daß er durch Dr. Jolly als Abgeordneten und nicht als Staatsminister verletzt wurde; in diesem Falle treffe aber das Gesetz von 1867 zu. Der angeführte Präzedenzfall von 1842 biete nach den thatsächlichen Grundlagen keine Analogie. Zudem habe damals ein Gesetz über die Redefreiheit noch nicht gegolten. Endlich müßten sehr häufig in der Kammer verlegende Bemerkungen gegen außerhalb des Hauses stehende Leute gemacht werden; so habe ja Abg. Baumstark selbst sehr bedenkliche Äußerungen gegen den ganzen Richterstand hier gethan. In allen diesen Fällen sei es noch Niemand eingefallen, deshalb Beschwerde zu erheben. Wenn solchen Beschwerden nur einmal Statt gegeben würde, so würde auf diese wieder Antwort u. s. w. erfolgen und ein förmliches schriftliches Prüfungsverfahren vor der Kammer entstehen.

Es sind noch einige Redner angemeldet. Da aber viele Rufe: „Schluß, Schluß!“ ertönen, wird der Antrag auf Schluß der Diskussion zur Abstimmung gebracht und dieser, sowie der Kommissionsantrag mit sehr großer Mehrheit angenommen.

Abg. Baumstark macht noch eine persönliche Bemerkung gegen den Vordränger: er habe Äußerungen nie unbedeutend und ohne Bewußtsein seiner vollen Verantwortlichkeit gethan; wenn der badische Richterstand sich durch jene Äußerung verletzt fühle, so möge er gegen ihn auftreten; er siehe hier. Er habe immer bloß Institutionen, aber noch keine Person angegriffen.

Hierauf folgt die Berathung des Berichts des Abg. Schmezer über die Petitionen einer Anzahl von Gemeinden um Beseitigung des Lateinischen bei der Vorbereitung und Prüfung der einjährigen Freiwilligen.

Der Kommissionsantrag lautet:

In Erwägung, daß durch die Berechtigung der Klassen höheren Bürgerchulen ohne Latein zur Ausstellung gültiger Zeugnisse und durch den bedingungsweisen Ausschluß des Lateinischen vom Examen der einjährigen Freiwilligen

1) das Begehren nicht verlegt, und die in § 64 geforderte Bildung nicht herabgedrückt, sondern nur qualitativ verändert wird,

2) wir uns im Durchschnitt in Uebereinstimmung mit den übrigen deutschen Staaten befinden,

3) eine wohlthätige Reform der höhern Bürgerchulen vorgenommen werden muß,

4) die Zahl der einjährigen Freiwilligen nicht in belästigender und den Zweck des Heeres beeinträchtigender Weise wachsen wird,

5) einem tief gefühlten Bedürfnis vieler Staatsangehörigen Rechnung getragen wird, stellt Ihre Kommission den Antrag, das Hohe Haus möge die vorliegenden Petitionen der Groß-Regierung empfehlend überweisen.

Staatsminister Dr. Jolly: Es beruhe auf einem Mißver-

ständig, wenn der Kommissionsbericht annehme, die zur Prüfung der einjährigen Freiwilligen Zulassenden müßten nothwendig Kenntniß des Lateinischen nachweisen. Es werde vielmehr der Prüfungskommission anheimgestellt, Denjenigen bestehen zu lassen, der die nöthige geistige Reife durch diesen oder jenen Wissenszweig nachweist. Ein zweiter im Bericht berührter Punkt sei das Verhältnis von höherer Bürgerschule und Realgymnasium; zwischen diesen beiden herrsche durchaus keine Rivalität, durch Errichtung der Realgymnasien solle nur noch eine weitere Quelle der Bildung eröffnet werden. Die Bürgerschulen suchen ein größeres Maß der Fertigkeit in Einzelsächern, die Realgymnasien dagegen allgemeinere streng wissenschaftliche Vorbildung für die den bürgerlichen Erwerbszweigen sich Widmenden zu bewirken; beide entsprechen verschiedenen Bedürfnissen und können sich gegenseitig nicht ersetzen. Das Zusammenfallen der Errichtung von Realgymnasien mit der Einführung des einjährigen Freiwilligendienstes sei ganz zufällig. — Bei der Frage, ob der Besuch der 6. Klasse der höhern Bürgerschule zum einjährigen Freiwilligendienst berechtige, sei die Regierung der besagenden Antwort nicht abgeneigt, aber jedenfalls sei eine reifliche Prüfung dieser Frage erforderlich. Es handle sich insbesondere noch darum, ob jeder solchen Anstalt mit 6 Klassen dieses Recht zu gewähren sei, oder speziell durch den Oberbürger Rath die Erfordernisse, welchen die Bürgerschule zu diesem Zweck entsprechen müsse, festgestellt und dann diejenigen, bei welchen diese Erfordernisse zutreffen, speziell bezeichnet werden sollen. Dieses letztere entspreche wohl am besten der naturgemäßen Mannigfaltigkeit unserer Bürgerschulen. Jedemfalls aber müsse man auf einer höhern Leistung bestehen, damit nicht jenes Gesetz ein Privilegium der Wohlhabenheit werde.

Abg. Schuffert stimmt den Ausführungen der Kommission im Allgemeinen zu, hält aber die Realgymnasien für nicht lebensfähig. Dadurch, daß auch den Schülern der höhern Bürgerschule noch ein Examen als einjährige Freiwillige auferlegt sei, würden Viele in Privatanstalten statt in die Staatsanstalten getrieben und einer unvortheilhaften Schnellleiche ausgesetzt.

Abg. Mühlhäuser: Diese Frage sei für die höhern Bürgerschulen im Lande sehr wichtig. Durch die Bestimmung des Wehrgesetzes über die Zulassung zum einjährigen Freiwilligendienst werde nämlich der Bildungsstand unserer Mittelklassen bedeutend gefördert; man dürfe aber den Kreis der Anstalten, damit dieser wichtige Zweck noch erreicht werde, nicht zu eng ziehen und nicht, wie bisher, auf die Realgymnasien beschränken. Die bisherigen Bürgerschulen hätten bis jetzt besonders deshalb, weil die Schüler die Anstalt zu früh verlassen haben, nicht das zu Erwartende geleistet; diesem Mißstand werde dadurch abgeholfen, wenn die Absolvierung der 6. Klasse einer Bürgerschule, auch wo das Lateinische nicht gelehrt werde, zum einjährigen Freiwilligendienst berechtige. So stimme er dem Kommissionsantrage bei, wenn er auch der Erlernung der lateinischen Sprache einen bei weitem höhern Werth beilege, als im Berichte geschehe.

Staatsminister Dr. Jolly weist die Ausführungen des Abg. Schuffert, daß die Bildung von Elyceen und Bürgerschulen ziemlich gleichwerthig, und die Realgymnasien überflüssig seien, zurück; ebenso die Anschauung des Abg. Mühlhäuser, wonach das Wehrgesetz als Bildungsmittel benützt werden solle. Jedemfalls müssen solche Anforderungen an die einjährigen Freiwilligen gestellt werden, durch welche das Vorhandensein einer genügenden allgemeinen klassischen Vorbildung garantiert sei.

Abg. Hebling: Die durch das Wehrgesetz an den Freiwilligen gemachten Anforderungen haben nach seiner Erfahrung bereits sehr vortheilhaft auf unsere jungen Industriellen und Kaufleute gewirkt. Doch dürfe man, um nicht ganz abzuschneiden, die Anforderungen nicht zu hoch stellen, insbesondere nicht die Kenntniß des Lateins fordern.

Abg. Renk: Auch er werde dem Kommissionsantrag beistimmen, obwohl er nicht überall die Begründung desselben adoptire. Es werde kaum gelingen, in der 6. Klasse der höhern Bürgerschule das Minimum der in Norddeutschland an die einjährigen Freiwilligen gestellten Anforderungen zu erreichen. Jedemfalls aber werden dadurch die vor zwei Jahren gestellten Ansprüche herabgemindert werden.

Redner stellt ferner dar, wie es unthunlich sei, in derselben Klasse Lateinlernende und Schüler ohne Lateinkenntnisse zu vereinigen und wie dies die Einführung der Realgymnasien nothwendig gemacht habe; der Lehrplan dieser Anstalten werde auch mit Vortheil in den höhern Bürgerschulen eingeführt werden. Ein Mißstand dieser Bürgerschulen sei, daß sie sehr häufig bloß erweiterte Volksschulen seien, auch berechtige die dort gewonnene Bildung zu keinem öffentlichen Dienst. Was die Verordnung über die Prüfung der einjährigen Freiwilligen betreffe, so sei diese bereits sehr liberal, tiefer könnten die Anforderungen nicht herabgesetzt werden, höchstens könnte noch gestattet werden, schon in früheren Jahren, nicht bloß unmittelbar vor dem Dienstalter das Examen zu machen.

Abg. Seitz ist vollständig mit den Ausführungen des Hrn. Staatsministers einverstanden, glaubt dagegen, daß die Einführung des Lehrplans der Realgymnasien, deren Werth er hoch schätze, an den Bürgerschulen nicht zweckmäßig sei, da nur für größere Städte das System eines Realgymnasiums passe. Ein unbedingtes Recht, daß bei allen höhern Bürgerschulen die Absolvierung der 6. Klasse zum einjährigen Freiwilligendienst berechtige, wolle auch er nicht eingeführt haben.

Staatsminister Dr. Jolly bekräftigt seine früheren Ausführungen und hebt hervor, daß jedwede ein Abiturientenexamen in der höchsten Klasse der Bürgerschule, damit sie jenes Recht gewähre, abzulegen sei.

Abg. Kiefer: Es müsse eine tüchtige für das Leben ausreichende Bildung von dem einjährigen Freiwilligen gefordert werden; das geeignetste Mittel, insbesondere um die formal logische Bildung zu erreichen, sei die Kenntniß der klassischen Sprachen, vorzüglich des Lateins. Wenn auch die Kenntniß dieser Sprache absolut nicht vorgefordert werden solle, so sei doch jedenfalls zweifelhaft, ob in den höhe-

ren Bürgerschulen die Erreichung dieses Zieles gesichert sei; besonders dürfe die Sprechfähigkeit im Französischen und Englischen nicht als vollkommener Ersatz der richtigen logischen und grammatikalischen Bildung angesehen werden. Er wünsche zwar die Annahme des Kommissionsantrags, zugleich aber auch, daß die Regierung nur denjenigen sechsklassigen Bürgerschulen, welche durch ihre Gestaltung die Garantie einer soliden Bildung gewähren, dieses Recht verleihe; denn die Anforderungen an den einjährigen Freiwilligen, welcher in Zeiten der Gefahr zum wichtigen Dienst des Offiziers aufrücke, müßten eher noch höher gestellt als vermindert werden.

Abg. Hoff wünscht, daß schon mit dem 16. Jahre das Freiwilligenexamen gemacht werden könne, und hebt die Nützlichkeit der Realgymnasien, die sich besonders in Mannheim bewährt habe, hervor.

Der Berichterstatter Abg. Schmezer ist mit den Ausführungen des Hrn. Staatsministers einverstanden, insbesondere auch damit, daß nicht allgemein, sondern nur speziell an gewisse Bürgerschulen dieses Recht verliehen werde.

Gegenüber dem Abg. Mühlhäuser hebt Redner hervor, daß gründliche grammatikalische Bildung in den neuern Sprachen die Kenntniß des Lateinischen ersetzen könne. Auch in Preußen gehe der Zug dahin, Gewerbe- und Realschulen ohne Kenntniß des Lateins zu gründen. Daneben habe freilich das Realgymnasium seine große Bedeutung, besonders als Vorbereitungsanstalt zum Polytechnikum und für die den bürgerlichen Gewerben sich Widmenden, welche zugleich klassische Bildung wünschen. Die 6klassigen höheren Bürgerschulen werden, wenn gut organisiert, gewiß eine ausreichende abgeschlossene Bildung gewähren, welche freilich die kleineren, die wirklich nur erweiterte Volksschulen seien, nicht geben könnten. Daß überhaupt unsere höheren Bürgerschulen bisher vielfach den gemachten Anforderungen nicht entsprochen hätten, sei wahr; aber dies rühre theils von der geringen Vorbildung der Schüler durch die Volksschule, theils von den zu hoch gestellten Anforderungen an dieselben, theils von der für die Bürgerschule nicht berechneten Ausbildung der Lehrer, theils von der zu schlechten Dotirung durch die Gemeinden her.

Der Kommissionsantrag wird hierauf einstimmig angenommen, und nachdem noch die Petitionskommission durch die Mitglieder Abgg. Fischer, Weber und Winter verstärkt worden war, die Sitzung geschlossen.

#### Vermischte Nachrichten.

— Aus Bayern, 7. Febr. Eine Anzahl Protestanten in München will ein Sendschreiben an den Hrn. Oberkonsistorialpräsidenten v. Harleß richten, welches also schließt: „Wir aber, die unterzeichneten Mitglieder der protestantischen Gemeinde Münchens, sehen und durch dieses Ihr Vorgehen, im Zusammenhalte mit Ihrer ganzen Vergangenheit, veranlaßt, Ihnen, Hrn. Oberkonsistorialpräsident und Reichsrath, hienüt offen zu erklären, daß wir weder zu Ihrer kirchlichen, noch zu Ihrer politischen Thätigkeit das mindeste Vertrauen fernerhin haben können, und daß wir durch vorstehende Ausführung es hinlänglich begründet erachten, wenn wir Ihnen erklären: „Wir wünschen von Herzen, daß ein anderer Leiter an die Spitze unseres bayrischen protestantischen Oberkonsistoriums gestellt und damit einem anderen kirchlichen Systeme als dem Ihrigen für unsere protestantische Landeskirche Bahn gemacht werden möge!“ Es ergeht in Münchener Blättern die Einladung an die Mitglieder der dortigen protestantischen Kirchengemeinde, das Sendschreiben mit ihrer Unterschrift zu versehen. Ähnliche Schritte sind auch in Nürnberg und anderwärts im Gange.

— Köln, 5. Febr. (Kreuz-Ztg.) Die von dem Superior des hiesigen Jesuitenkollegiums, Revé begonnene Agitation für das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes wurde trotz der Mahnung des Erzbischofs Meiners auch in letzter Zeit von den Jesuiten fortgesetzt. Hierdurch und in Folge der bekannten Adresse vieler Bischöfe in Rom für die Unfehlbarkeitserklärung, welche aller Wahrscheinlichkeit nach auch ein Jesuit, nämlich der bekannte Vater Rohden der Bischof Martin von Baderborn als seinen Gehilfen mit nach Rom genommen, entworfen hat, wuchs die Aufregung unter der hiesigen katholischen Bevölkerung. Gegenwärtig zirkulirt nun in hiesiger Stadt ein Schreiben an den Stiftpfropst Dr. v. Döllinger in München, worin diesem Manne für seine Erklärung vom 19. Januar über und gegen die Unfehlbarkeitsadresse der Bischöfe in Rom der Dank der katholischen Bevölkerung ausgesprochen wird. Dieses Schreiben hat bereits eine Menge von Unterschriften erhalten und zwar von Mitgliedern des hiesigen Königl. Appellhofes, der hiesigen Königl. Regierung, der Lehrer der katholischen Gymnasien, namentlich von Religionslehrern an denselben, aus dem Advoatenstande, und aus der hiesigen gebildeten Bürgerchaft u. s. w.; auch Repräsentanten der alten Kölner Patrizier-Familien, welche ebenso konservativ, als streng katholisch sind, befinden sich unter den Unterzeichnern. Hier ist man allgemein gegen die Unfehlbarkeits-Erklärung des Papstes, und selbst diejenigen, welche für Ultramontane gelten, haben sich dahin ausgesprochen, daß diese Erklärung weder nothwendig, noch opportun sei.

— Meiningen, 8. Febr. Die Sachsen-Meiningerische Prämianleihe wird am Montag den 14. und Dienstag den 15. Februar zur öffentlichen Subskription aufgelegt und zwar in Meiningen bei der mitteldeutschen Kreditbank, in Berlin bei Hrn. C. Müller u. Komp., in Frankfurt a. M. bei Hrn. Aug. Siebert. Der Subskriptionspreis ist für das Loos im Nominalbetrage von fl. 7 auf fl. 6 1/2 festgesetzt.

— Großen Beifall findet in den Kantonen Schaffhausen und Zürich die neu angelegte Eisenbahnlinie Wetzlingen, Thurgau, Schaffhausen, Sälar, Zürich als die möglichste gerade Linie nach dem Gotthard. Natürlich ist man aber in Winterthur damit gar nicht zufrieden und votirte daher einstimmig 200,000 Fr. für die Linie Singen-Andelfingen-Winterthur, welche Schaffhausen abschneiden soll und bedeutend länger als die über Thurgau-Sälar ist.

— Rom, 7. Febr. (Allg. Ztg.) Die zuerst in der Wiener „Presse“ gebrachte, denn in mehrere Blätter übergegangene Nachricht, daß der Kardinal Caterini dem Erzbischof von München das Ansuchen gestellt habe, den Theologie-Studierenden seiner Diözese den Besuch der Döllinger'schen Vorträge zu verbieten, ist irrig; der Erzbischof erklärt, daß ihm kein Wort davon gesagt worden sei.

#### Badische Chronik.

† Karlsruhe, 6. Febr. Unseren Lesern ist aus verschiedenen Vorträgen zu Stuttgart, Mannheim, Darmstadt u. s. w. und gegenwärtig zu Bielefeld und Wien bekannt, daß auch unter den Typographen, wie bei andern Geschäften, das Bestreben besteht, die Arbeitslöhne mit den gesteigerten Bedürfnissen und deren erhöhten Preisen mehr in Einklang zu bringen, wobei freilich nicht immer das richtige Maß eingehalten wird. Auch in hiesiger Stadt hat demgemäß eine Vereinbarung zwischen den Druckerei-Inhabern und ihren Gehilfen stattgefunden, wornach die Arbeitslöhne wesentlich erhöht worden sind. Eine unausbleibliche Folge davon ist nun aber auch eine Erhöhung der Preise der Druckarbeiten dem Publikum gegenüber. Im Hinblick darauf haben daher die sämtlichen hiesigen Buchdruckerbesitzer in Gemeinschaft folgendes Rundschreiben ausgegeben:

„Preiserhöhung für Druckarbeiten. Nach dem Vorgehen aller bedeutenderen Städte Deutschlands waren auch die hiesigen Buchdruckerereien zur Feststellung eines neuen Arbeitstarifes für ihre Gehilfen veranlaßt, welcher eine wesentliche, direkte und indirekte, Steigerung der seitherigen Löhne umfaßt. In Folge dessen haben sie sich genöthigt, auch ihren verehrlichen Auftraggebern gegenüber die Preise für Druckarbeiten in entsprechender Weise zu erhöhen und beehren sich, dies hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. — Karlsruhe, den 31. Jan. 1870. Sämmtliche Buchdruckerbesitzer.“

Durlach, 5. Febr. (V. L.-Ztg.) Heute fand hier ein seltenes Fest statt: die beiden weitbekannten Kirchenorgel-Baufabrikanten H. L. Voit u. Sohn feierten nämlich den 5. Febr. als denjenigen Tag, an welchem vor 100 Jahren dieses Geschäft auf ihre Familie überging und von dieser seither ununterbrochen in ein und demselben Hause betrieben wurde. Die Feier fand im engsten Familienkreise statt.

Mannheim, 8. Febr. (N. B. Ztg.) Die Regierung hat in Betreff der Handelsrichter-Wahlen folgende Entscheidung getroffen: Hr. Karl Ladenburg ist zum Handelsrichter, die H. Eduard Moll und Max Mayer (Firma Gebr. Mayer) sind zu Ersatzmännern bestimmt worden.

Mannheim, 9. Febr. Das Neckareis hat sich die letzte Nacht vollständig gestellt, so daß die Eisflöße überall hergestellt ist.

Schwetzingen, 7. Febr. (Schw. Wochenbl.) Gestern fand auf hiesigem Rathhause die erste bürgerliche Trauung statt. Außer dem Brautpaar und den Zeugen hatte sich noch eine ziemliche Zahl Personen eingefunden, welche diesem ersten Akt der neuen Amtshaltigkeit unseres geachteten Gemeindevorstandes beiwohnten. Derselbe leitete den Akt mit einer, der Würde des Ortes und der Handlung entsprechenden Anrede an die Versammlung ein, und vollzog hierauf die Geschließung in vorgeschriebener Weise, worauf sich das neue Ehepaar nach der katholischen Kirche verfügte, um dort die kirchliche Einsegnung einzuholen.

Heute Mittag fand man die Leiche des seit verfloffenen Samstag verstorbenen Taschenboten Joh. Georg Holz von Seddenheim in dem Seddenheimer Gemeindevorstand in der Nähe des Relaishauses. Derselbe hat durch einen Schuß in das Gesicht seinem Leben ein Ende gemacht. Die Schußwaffe kaufte er Morgens hier in einem Laden, und zu einem Bürger aus Seddenheim, welcher ihn unweit des Rathplatzes antraf, äußerte er, er wolle da hineingehen und ein wenig schlafen.

Mengen, 6. Febr. (Oberh. Kur.) Die Feuerisignale, welche im vorigen Jahre die Feuerwehr hier in der Umgegend so oft in Thätigkeit versetzt haben, sind nunmehr seit längerer Zeit verstummt, seit nämlich das groß. Amtsgericht Freiburg den Brandstifter dahier abgefaßt und hinter Schloß und Riegel gesetzt hat. Es ist dies der ledige Sattler Johann Maria Hofner von hier, welcher auch bereits vier Brandstiftungen eingeschanden hat, die von ihm in Ettingen, Schallstadt und Mengen verübt worden sind. Man glaubt dahier allgemein, daß derselbe auch die übrigen Brände angelegt hat, und sieht seinem weiteren Gesandnisse entgegen. Jedemfalls wird derselbe vor dem nächsten Schwurgericht seine gebührende Strafe erhalten und dadurch auf längere Zeit unschädlich gemacht werden.

Stoßach, 7. Febr. An unserm letzten Bürgerabend entwarf Hr. Steuerperquator Wohlgemuth das Bild der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands bis auf unsere Zeit. Er zeigte, daß und wie die ganze Entwicklung Deutschlands in sich die geschichtliche Nothwendigkeit schloß, daß das vom ersten Keim des Entstehens an innerlich starke Preußen endlich das Uebergewicht und hienüt die Führerschaft von ganz Deutschland antreten mußte. Es habe jetzt auf dem Boden des früheren, gegen Außen und im Innern schwachen, zersplitterten Heimathlands ein neues Haus gebaut — ein sicheres Obdach für 30 Millionen Deutsche, die in ihm geschützt und von den Nachbarn geachtet sind. Und wenn auch nicht Alle mit dessen innern Einrichtung zufrieden seien und zufrieden sein können — ein so lebenskräftiger Körper sei gewiß auch entwicklungsfähig. Redner schloß daran die Schilderung des traurigen Zustands, dem Süddeutschland durch seine isolirte Stellung preisgegeben ist; man müsse deshalb dahin streben, durch den Anschluß an den Norddeutschen Bund aus derselben herauszukommen. Wenn wir nur erst in demselben sind, dann können auch wir zum freiherrlichen Ausbau des Ganzen mitwirken. An der Diskussion theilnehmten sich die H. Domänenverwalter Fütterer und Referendar Dr. Kupperer. Gegnerische Ansichten wurden nicht laut, wie überhaupt die hiesige ultramontane-demokratische Opposition sich nicht in die Deffentlichkeit wagt, sondern es vorzieht, gelegentlich hinter dem Bieriisch an Dem, was ihr nicht gefällt, herumzumerzeln.

Radolfzell, 2. Febr. (Hbg. Erz.) Vom groß. Ministerium des Innern wurde dem Schiffer Johann Graf von Horn „für sein unthätiges und aufopferndes Bemühen beim Untergang des Dampfbootes „Rheinfall“ bei Berlingen eine Belohnung von 50 fl. zuerkannt. Schiffer Graf hat damals mehreren Reisenden des beschädigten Bootes, die schon im See lagen, mit eigener Gefahr das Leben gerettet. Dem Muthe und der Aufforderung dieses Schiffers verdanken schon mehrere Menschen die Rettung ihres Lebens.

Frankfurt, 9. Febr. Nachm. Destr. Kreditaktien 25 1/2, Staatsbahn-Aktien 367 1/2, Silberrente 57 1/2, 1860r Loose 79 1/2, Amerikaner 92.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 10. Febr. 1. Quartal 25. Abonn.-Vorstellung. Eine Fee, Dramelet in 1 Akt von D. Feuillet, übersetzt von A. Winter. Hierauf: Eine franke Familie, Schwank in 3 Akten von G. Moser und W. Drost.

# Prospectus.

## Großh. Badische 5proz. Staats-Eisenbahn-Anleihe

10,500,000 Gulden süddeutscher Währung,

negociirt

durch die Bankhäuser:

**M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.,**  
**Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin,**  
**W. S. Ladenburg & Söhne in Mannheim.**

Die Großherzoglich Badische Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse emittirt auf Grund des Gesetzes vom 29. Januar 1870 (Regierungsblatt vom 31. Januar 1870, Nr. 5) eine Staats-Anleihe von 10,500,000 Gulden südd. Währ., deren Ertrag zur Weiterführung der Staats-Eisenbahn-Bauten bestimmt ist.

Die Schuldverschreibungen werden auf den Inhaber ausgestellt, können jedoch auch auf Namen eingeschrieben werden und werden in **5000 Stücken zu je 1000 fl., 5000 Stücken zu je 500 fl., 10,000 Stücken zu je 200 fl., 10,000 Stücken zu je 100 fl.** ausgefertigt.

Die Schuldverschreibungen werden vom 1. März laufenden Jahres an mit fünf Prozent fürs Jahr verzinst, sind Seitens der Gläubiger unkündbar und können Seitens der Schuldnerin erst nach zehnjährigem Stillstand vom 1. März 1880 an nach vorausgegangener sechsmonatlicher Kündigung stets im Nennwerth eingelöst werden. Ihre Tilgung soll längstens in vierzig Jahren, vom 1. März 1880 an gerechnet, vollendet sein, und in der Weise erfolgen, daß jährlich mindestens vier Fünftel Prozent des Anleihebetrages, sammt den auf die heimbezahlten Kapitalbeträge entfallenden Zinsen zur Tilgung verwendet und die zu tilgenden Schuldverschreibungen durch das Loos bestimmt werden.

Die Zahlung der Zinsen halbjährlich am 1. März und 1. September jeden Jahres, sowie die Einlösung der nach geschehener Auslösung zu amortisirenden Schuldverschreibungen erfolgt nach Wahl der Inhaber außer bei den Großh. Badischen Staatskassen bei dem Bankhause **M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.**, bei dem Bankhause **W. S. Ladenburg & Söhne in Mannheim** und bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin**, und zwar an letzterer Stelle in Thaler-Währung, im Verhältnis von 4 Thln. zu 7 Gulden.

Der Gesamtbetrag der Anleihe von

**10,500,000 Gulden**

soll bei den nachstehenden Bankhäusern, welche die Anleihe übernommen haben,

bei **M. A. von Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.**,  
der **Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin**,  
**W. S. Ladenburg & Söhne in Mannheim**,  
**Gebr. Haas**  
**B. L. Homburger**  
**Eduard Koelle** } in Karlsruhe,  
**G. Müller & Conf.**

zur öffentlichen Subscription zu den nachfolgenden Bedingungen zum Course von 99  $\frac{1}{2}$  % aufgelegt werden.  
**Frankfurt a. M., Berlin, Mannheim, Karlsruhe**, im Februar 1870.

## Bedingungen

der

Subscription auf 10,500,000 Gulden 5procentige Badische Staats-Eisenbahn-Anleihe.

Art. 1.

Die Subscription findet gleichzeitig

- 1) bei **M. A. v. Rothschild & Söhne in Frankfurt a. M.**,
- 2) " der **Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin**,
- 3) " **W. S. Ladenburg & Söhne in Mannheim**,
- 4) " **Gebr. Haas**
- 5) " **B. L. Homburger**
- 6) " **Eduard Koelle**
- 7) " **G. Müller & Conf.**

} in Karlsruhe,

am **Donnerstag den 10. Februar** und **Freitag den 11. Februar 1870**,  
von 9 Uhr Vormittags an,

statt, und wird bei jeder Zeichnungsstelle geschlossen, sobald der derselben zur Auflegung überweisene Betrag vollgezeichnet ist.

Art. 2.

Der Subscriptionspreis ist auf 99  $\frac{1}{2}$  % zahlbar in Gulden süddeutscher Währung, festgesetzt. Außer dem Preise hat der Subscriber die Stückzinsen für den vom 1. März 1870 laufenden Zinscoupon bis zum Tage der Abnahme der Stücke, beziehungsweise der Interimsscheine, zu vergüten, wenn die Abnahme nach dem 1. März 1870 erfolgt. Findet dagegen die Abnahme vor diesem Termin statt, so sind vom Preise die Stückzinsen vom Tage der Abnahme ab bis zum 1. März 1870 in Abzug zu bringen.

Art. 3.

Bei der Subscription muß eine Kaution von zehn Prozent des Nominalbetrages hinterlegt werden, entweder baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten, welche die Subscriptionstelle als zulässig erachten wird.

Art. 4.

Die Subscribern können die ihnen zufallenden Obligationen, resp. die dafür auszustellenden Interimsscheine vom 17. Februar 1870 an gegen Zahlung des Preises (Art. 2) abnehmen, sie sind jedoch verpflichtet:

Ein Drittel der Stücke spätestens bis Ende März 1870,

Ein Drittel " " " " April "

Ein Drittel " " " " Mai "

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Kaution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für Zeichnungsbeträge unter 7000 Gulden ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche spätestens bis Ende März 1870 ungetheilt abzunehmen.

Art. 5.

Jeder Subscriber erhält über seine Zeichnung und die geleistete Kaution eine Bescheinigung, auf welcher die gegenwärtigen Bedingungen wörtlich vermerkt sind.

Bei dem vollständigen Bezuge der Stücke ist die Bescheinigung zurückzugeben, bei successiver Empfangnahme der Stücke (Art. 4) vorzuzeigen, um darauf die abgenommenen Beträge abzuschreiben.

R.350. Karlsruhe.

**K. K. privilegierte**

### allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.

Bei der am **1. Februar 1870** stattgehabten neunten Ziehung der 5%igen 50jährigen Pfandbriefe der k. k. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt wurden nachfolgende Stücke gezogen:

- à fl. 100: Nr. 5306, 10123, 13662, 13795, 13802, 13863, 13872, 13932, 13989, 14005, 14057, 14522, 14528, 14558, 14621.
- à fl. 200: Nr. 611, 10205, 10273, 10318.
- à fl. 500: Nr. 1134, 2206, 2290, 2332, 2369, 2381, 2469.
- à fl. 1000: Nr. 1012, 13014, 14702, 14750, 14788, 14819, 14905, 14917, 15523, 15579, 15614, 15648, 15664, 15667, 15705.
- à fl. 10,000: Nr. 528, 548, 559, 579, 603, 626.

Die Rückzahlung der gezogenen Pfandbriefe erfolgt vom **2. Mai 1870** an bei den **Herren G. Müller & Co. in Karlsruhe und Baden-Baden**, bei welchen stets Pfandbriefe zum Verkauf vorrätzig sind.

Nachverzeichnete, bereits bei den früheren Verlosungen gezogene Pfandbriefe der Anstalt sind bis heute nicht eingelöst worden, und zwar:

- à fl. 100: Nr. 46, 50, 54, 247, 454, 812, 1067, 1585, 1740, 2491, 3017, 3095, 3205, 3688, 3969, 3983, 4208, 4264, 4293, 4535, 4601, 4695, 5262, 5740, 5876, 6015, 6808, 6858, 7199, 7286, 7537, 7572, 7830, 7837, 7863, 7933, 8121, 8587, 8646, 8661, 8743, 9142, 9181, 9262, 9869, 9985, 10,006, 10,009, 10,839, 13,081.
- à fl. 200: Nr. 28, 180, 754, 1497, 1560, 1584, 1668, 2413, 2527, 3642, 3720, 2815, 3831, 3887, 4308, 4353, 4355, 5094, 5935, 6014, 6015, 6365, 6546, 7032, 7950, 7951, 8545, 9123, 9409, 9507, 9888.
- à fl. 300: Nr. 589, 1461, 1659, 1927, 4067, 4315, 4597, 4970, 5315, 5957, 5969, 5992, 6043, 6103, 6631, 6692, 6839, 7214.
- à fl. 500: Nr. 912, 913, 1221, 1393, 1464, 3488, 3633, 3848, 4700, 5851.
- à fl. 1000: Nr. 333, 359, 549, 1352, 1537, 1728, 2009, 2390, 2575, 2880, 2904, 3553, 3969, 4826, 7617, 7660, 7664, 7906, 7953, 8182, 8330, 8350, 8707, 9213, 9355, 9697, 10,350, 10,378, 10,580, 10,679, 10,929, 10,948, 11,704, 11,772, 11,867, 12,105, 12,196, 12,496, 13,104, 13,179, 13,950, 13,963, 15,024.

### Epileptische Krämpfe (Fallucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor **O. Müllsch** in Berlin, Mittelstraße 6. — Bereits über Hundert geheilt. R.733.

R.370. Mannheim.

### Reine blaue Petroleumfässer,

bestens beschaffen, diesen Monat noch franco Station Rheinpfalz hierher verladen, bezahlbar mit 1 fl. bei 5 à 10 Stück, 1 fl. 6 kr. bei 25 oder mehr Stück gegen Betragsnahme.

Mannheim, den 1. Februar 1870.

Gust. Schüngenbach.

MÉDAILLE DE LA SOCIÉTÉ DES SCIENCES INDUSTRIELLES DE PARIS.

Keine graue Haare mehr!

**Melanogène**

von Dicoquemas aîné in Rouen.

Fabrik in Rouen, rue St-Nicolas, 39.

Um augenblicklich Haar und Bart in allen Nuancen, ohne Gefahr für die Haut, zu färben. — Dieses Färbemittel ist das beste aller bisher dagewesenen.

Gen.-Depot bei **Fr. Wolff & Sohn**, Hoflieferanten in Karlsruhe. R.46.

Bermischte Bekanntmachungen.

R.919. Karlsruhe. (Holzverfeinerung.)

Aus Großh. Hardtwald, Adib. Eggensteiner Reusef-

schlag und mehr. and. werden verfertigt.

Freitag u. Samstag den 11. u. 12. d. M.: 336 Forst-, Bau- und Kuchstämme, 1/2 fl. für eigenes

Schiff, 5 fl. für eigenes Prägeholz, 15 Koefe

Schlagraum.

Zusammenkunft: am 1ten Tag auf der Grabener

Allee an der Kanalsbrücke, am 2ten Tag auf der Ein-

tenheimer Allee am Hagelsfeld-Eggensteiner Weg jedes-

mal früh 9 Uhr.

Karlsruhe, den 7. Februar 1870.

Großh. Bezirksforstrei Eggenstein.

v. Kleiser.

R.962. Bruchsal. Verwandten und Freunden des **Friedrich Heidel** von Bruchsal die traurige Nachricht, daß derselbe nach langen körperlichen und geistigen Leiden am 1. Februar, versehen mit den Sterbatramenten, in ein besseres Jenseits abgerufen wurde. Die Hinterbliebenen.

R.978. Mannheim. **Erklärung.** Da sich hier und dort das Gerücht verbreitet zu haben scheint, als sollte das Großherzogliche Institut in Mannheim aufgehoben werden, so scheidet sich Unterzeichnete veranlaßt, hiemit zu erklären, daß diese Gerüchte aller und jeder Begründung entbehren. Das Institut wird nach wie vor, unter dem Schutze Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Louise von Baden, seine Wirksamkeit fortsetzen, und zwar in denselben Verhältnissen, welche es bisher innegehabt hat, und welche demnach in seinen Besitz als Eigentum übergehen werden. Die Vorsteherin der Großherzoglichen Erziehungs-Anstalt für Töchter gebildeter Stände in Mannheim. **Adèle Frein von Palas.**

R.802. Freiburg. Für die Herren Standesbeamten empfehle ich meine **Stempel** in allen Sorten, die ich in kürzester Zeit anfertige. **Nudolph Mayer** in Freiburg.